
Vorsitz: Kasachstan**825. PLENARSITZUNG DES RATES**

1. Datum: Donnerstag, 29. Juli 2010

Beginn: 10.15 Uhr

Schluss: 14.15 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter K. Abdrachmanow

Vor Eintritt in die Tagesordnung gab der Vorsitzende bekannt, dass sein Schreiben vom 29. Juli 2010 über die Kosten des OSZE-Gipfels 2010 dem Journal beigelegt wird (Anhang 1).

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: REDE DES VORSITZENDEN DES EXEKUTIVAUSSCHUSSES DES INTERNATIONALEN FONDS ZUR RETTUNG DES ARALSEES, S.E. SAGIT IBATULLIN

Vorsitz, Vorsitzender des Exekutivausschusses des Internationalen Fonds zur Rettung des Aralsees (PC.DEL/826/10), Belgien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island und Türkei; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Armenien, Georgien, Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/835/10), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/840/10), Usbekistan

Punkt 2 der Tagesordnung: BERICHT DER OSZE-BEAUFTRAGTEN FÜR MEDIENFREIHEIT

OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit (FOM.GAL/2/10/Rev.2), Belgien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Kroatien, ehemalige jugo-

slawische Republik Mazedonien und Island; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina und Montenegro; sowie mit dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen) (PC.DEL/836/10), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/841/10), Russische Föderation (PC.DEL/831/10), Belarus (PC.DEL/827/10 OSCE+), Schweiz, Serbien (PC.DEL/833/10), Ukraine, Georgien (PC.DEL/848/10), Aserbaidschan (PC.DEL/846/10), Armenien, Moldau, Usbekistan, Vorsitz

Punkt 3 der Tagesordnung: OSZE-ZENTRUM IN ASTANA

Leiter des OSZE-Zentrums in Astana (PC.FR/13/10 OSCE+), Belgien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Island; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen; sowie mit Georgien) (PC.DEL/837/10), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/845/10), Russische Föderation (PC.DEL/828/10 OSCE+), Vorsitz

Punkt 4 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE EMPFEHLUNG AN DEN MINISTERRAT, EINEN BESCHLUSS ÜBER ZEIT UND ORT DES NÄCHSTEN GIPFELTREFFENS UND DER NÄCHSTEN ÜBERPRÜFUNGS-KONFERENZ DER OSZE ZU VERABSCHIEDEN

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 950 (PC.DEC/950) über die Empfehlung an den Ministerrat, einen Beschluss über Zeit und Ort des nächsten Gipfeltreffens und der nächsten Überprüfungs-konferenz der OSZE zu verabschieden; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Vorsitz

Punkt 5 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE TAGESORDNUNG, DEN ORGANISATORISCHEN RAHMEN, DEN ZEIT-PLAN UND DIE ANDEREN MODALITÄTEN DES OSZE-GIPFELTREFFENS VON ASTANA AM 1. UND 2. DEZEMBER 2010

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 951 (PC.DEC/951) über die Tagesordnung, den organisatorischen Rahmen, den Zeitplan und die anderen Modalitäten des OSZE-Gipfeltreffens von Astana am 1. und 2. Dezember 2010; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

San Marino (interpretative Erklärung, siehe Beilage zum Beschluss)

Punkt 6 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE TAGESORDNUNG, DEN ORGANISATORISCHEN RAHMEN, DEN ZEITPLAN UND DIE ANDEREN MODALITÄTEN DER ÜBERPRÜFUNGSKONFERENZ 2010

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 952 (PC.DEC/952) über die Tagesordnung, den organisatorischen Rahmen, den Zeitplan und die anderen Modalitäten der Überprüfungskonferenz 2010; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Vereinigtes Königreich, Parlamentarische Versammlung der OSZE

Punkt 7 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER EIN WAHLUNTERSTÜTZUNGSTEAM FÜR AFGHANISTAN

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 953 (PC.DEC/953) über ein Wahlunterstützungsteam für Afghanistan; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/842/10), Afghanistan (Kooperationspartner)

Punkt 8 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

- (a) *Zwölfte Runde der Genfer Gespräche über Sicherheit und Stabilität im Südkaukasus am 27. Juli 2010 in Genf (Schweiz):* Belgien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island und Türkei; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina und Montenegro; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Aserbaidschan, Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/838/10), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/843/10), Russische Föderation (PC.DEL/829/10), Georgien (PC.DEL/849/10)
- (b) *Gutachten des Internationalen Gerichtshofs vom 22. Juli 2010 zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovo:* Russische Föderation (PC.DEL/830/10), Belgien – Europäische Union, Albanien (PC.DEL/839/10), Serbien (PC.DEL/834/10), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/844/10), Belarus

Punkt 9 der Tagesordnung: **BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES
AMTIERENDEN VORSITZENDEN**

- (a) *Besuch der Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden für die Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung mit dem weiteren Schwerpunkt Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Christen und gegenüber Angehörigen anderer Religionen; für die Bekämpfung von Antisemitismus; und für die Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Muslimen am 19. und 20. Juli 2010 in London und am 21. und 22. Juli 2010 in Berlin: Vorsitz*
- (b) *Teilnahme des Sonderbeauftragten des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE für Langzeitkonflikte, Botschafter B. Nurgalijew, an der zwölften Runde der Genfer Gespräche über Sicherheit und Stabilität im Südkaukasus am 27. Juli 2010 in Genf (Schweiz): Vorsitz*
- (c) *Treffen des Präsidenten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz mit dem Sonderbeauftragten des Amtierenden Vorsitzenden, Botschafter B. Nurgalijew, in Genf (Schweiz): Vorsitz*
- (d) *Erklärung des Amtierenden Vorsitzenden im Gedenken an die Unterzeichnung der Helsinki-Schlussakte der KSZE vom 1. August 1975: Vorsitz*

Punkt 10 der Tagesordnung: **BERICHT DES GENERALSEKRETÄRS**

Bekanntgabe der Verteilung eines schriftlichen Berichts des Generalsekretärs (SEC.GAL/143/10 OSCE+): Vertreter des Büros des Generalsekretärs

Punkt 11 der Tagesordnung: **SONSTIGES**

- (a) *Vorläufiges Arbeitsprogramm für jene Teile der Überprüfungskonferenz, die sich mit der menschlichen Dimension befassen, (CIO.GAL/133/10/Rev.3): Vorsitz (Anhang 2)*
- (b) *Bundespräsidentenwahl in Österreich vom 25. April 2010: Österreich*
- (c) *Unabhängiger internationaler Ermittlungsausschuss zur Untersuchung der jüngsten Ereignisse in Kirgisistan: Parlamentarische Versammlung der OSZE*
- (d) *Protokollarische Angelegenheiten: Vorsitz, Bulgarien, Lettland, Schweiz*

4. Nächste Sitzung:

Wird noch angekündigt



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.JOUR/825
29 July 2010
Annex 1

GERMAN
Original: ENGLISH

825. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 825, Punkt 2

SCHREIBEN DES VORSITZENDEN

Botschafter und Vorsitzender des Ständigen Rates,
Kairat Abdrachmanow

Wien, 29. Juli 2010

Im Zusammenhang mit dem Beschluss des Ständigen Rates über die Tagesordnung, den organisatorischen Rahmen, den Zeitplan und die anderen Modalitäten des OSZE-Gipfels in Astana am 1. und 2. Dezember 2010 verbürgt sich der Amtierende Vorsitz dafür, dass die Handhabung der Kosten des OSZE-Gipfels voll und ganz im Einklang mit der OSZE-Geschäftsordnung, einschließlich der Beschlüsse von Helsinki 1992, erfolgt.

Darüber hinaus legt der Vorsitz hiermit eine vorläufige Berechnung der von den Teilnehmerstaaten rückzuerstattenden Ausgaben im Einklang mit Absatz 6 des Beschlusses XII von Helsinki vor, und verbürgt sich dafür, dass diese Ausgaben insgesamt 1,5 Millionen Euro nicht überschreiten.

Im Einklang mit den Beschlüssen von Helsinki 1992 unterliegen die tatsächlichen von den Teilnehmerstaaten rückzuerstattenden Ausgaben nach dem Gipfel der Prüfung durch externe Rechnungsprüfer und die entsprechenden Rechnungen werden den Teilnehmerstaaten im Jahr 2011 ausgestellt.

Kairat Abdrachmanow

An alle Delegationen der
OSZE-Teilnehmerstaaten

825. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 825, Punkt 11 (a) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DES VORSITZES**

Liebe Botschafterinnen und Botschafter,

ich freue mich, den Ständigen Rat davon unterrichten zu können, dass die Teilnehmerstaaten nach umfassenden und eingehenden Beratungen im Ausschuss für die menschliche Dimension und in anderen informellen Runden kurz vor einem Konsens über den Entwurf des vorläufigen Arbeitsprogramms für diejenigen Teile der Überprüfungs-konferenz stehen, die sich mit der menschlichen Dimension befassen.

Die jüngste Fassung dieses Dokuments, das am 29. Juli 2010 als Dokument CIO.GAL/133/10/Rev.3 ausgegeben wurde, erfreut sich breiter Unterstützung durch die Delegationen und kann von den Teilnehmerstaaten verabschiedet werden.

Nach Auffassung des Vorsitzes sind damit die allen offenstehenden Beratungen der Teilnehmerstaaten auf informeller Ebene in Wien über den Teil des vorläufigen Arbeitsprogramms der Überprüfungs-konferenz abgeschlossen, der sich mit der menschlichen Dimension befasst. Es gilt als vereinbart, dass dieser Teil des Programms beiseitegelegt und als von allen Teilnehmerstaaten informell abgeschlossen betrachtet werden kann.

Da die vorläufigen Arbeitsprogramme für die drei anderen Themenbereiche der Überprüfungs-konferenz noch nicht abgeschlossen sind, ersucht der Vorsitz daher die Teilnehmerstaaten, die Diskussionen über das vorläufige Arbeitsprogramm für die menschliche Dimension bis zur formellen Verabschiedung des gesamten Programms nicht wieder aufzunehmen.

Der Vorsitz beabsichtigt, die drei anderen Teile des gesamten vorläufigen Arbeitsprogramms der Überprüfungs-konferenz möglichst bald zum Abschluss zu bringen, wobei auch die bevorstehende Sommerpause zu berücksichtigen ist, und wird das vollständige Programm zur einvernehmlichen Verabschiedung entweder vor der Überprüfungs-konferenz – durch einen eigenen Beschluss des Ständigen Rates – oder bei der Eröffnung der Überprüfungs-konferenz als Vorschlag vorlegen, wie dies in Absatz 4 des Beschlusses des Ständigen Rates über die Tagesordnung, den organisatorischen Rahmen, den Zeitplan und die anderen Modalitäten der Überprüfungs-konferenz 2010 festgelegt ist, der hoffentlich nächste Woche in Kraft tritt.

Der Vorsitz sagt allen Delegationen zu, dass er bei der Ausarbeitung der kommentierten Tagesordnung des Abschnitts der Überprüfungskonferenz, der sich mit der menschlichen Dimension befasst, keine Vorschläge übergehen und alle Vorschläge einbeziehen wird.

Diese Erklärung des Vorsitzes wird dem Journal dieser Sitzung des Ständigen Rates im Einklang mit Abschnitt IV.1 (B) Absatz 7 der Geschäftsordnung als Anhang beigefügt.



825. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 825, Punkt 4 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 950
EMPFEHLUNG AN DEN MINISTERRAT,
EINEN BESCHLUSS ÜBER ZEIT UND ORT DES NÄCHSTEN
GIPFELTREFFENS UND DER NÄCHSTEN
ÜBERPRÜFUNGSKONFERENZ DER OSZE ZU VERABSCHIEDEN

Der Ständige Rat

1. ersucht den Vorsitz des Ständigen Rates, dem Amtierenden Vorsitz den Entwurf zu einem Beschluss des Ministerrats über Zeit und Ort des nächsten Gipfeltreffens und der nächsten Überprüfungskonferenz der OSZE laut Dokument MC.DD/3/10/Rev.1 vom 27. Juli 2010 zu übermitteln;
2. empfiehlt, dass der Ministerrat diesen Beschluss im Wege der stillschweigenden Zustimmung verabschiedet, mit einer Einspruchsfrist, die am 3. August 2010 um 12.00 Uhr MEZ endet.

825. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 825, Punkt 5 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 951
TAGESORDNUNG, ORGANISATORISCHER RAHMEN, ZEITPLAN
UND ANDERE MODALITÄTEN DES OSZE-GIPFELTREFFENS
VON ASTANA AM 1. UND 2. DEZEMBER 2010****I. Tagesordnungsentwurf**

1. Offizielle Eröffnung des Treffens

Ansprache des Präsidenten des Gastlandes
Ansprache des Amtierenden Vorsitzenden
Ansprache des Generalsekretärs der Vereinten Nationen
Ansprache des Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung der OSZE
Ansprache des Generalsekretärs der OSZE
2. Erklärungen der Staats- bzw. Regierungschefs der Teilnehmerstaaten
3. Erklärungen der Staats- bzw. Regierungschefs der Kooperationspartner der OSZE
4. Verabschiedung des Schlussdokuments (der Schlussdokumente) und der Beschlüsse
5. Sonstiges
6. Offizieller Abschluss des Treffens

Im Einklang mit der OSZE-Geschäftsordnung ersucht der Ständige Rat den Vorsitz des Ständigen Rates, diesen Tagesordnungsentwurf an den Vorsitz des Gipfels zur offiziellen Annahme durch das Gipfeltreffen bei dessen Eröffnung weiterzuleiten.

**II. Organisatorischer Rahmen, Zeitplan
und andere Modalitäten**

1. Das Gipfeltreffen von Astana beginnt am Mittwoch, dem 1. Dezember 2010, um 9.00 Uhr und endet am Donnerstag, dem 2. Dezember 2010, um ca. 13.00 Uhr. Das Treffen findet im Palast der Unabhängigkeit in Astana statt. Für das Treffen gilt die Geschäftsordnung der OSZE (MC.DOC/1/06/Corr.1 vom 1. November 2006).

2. Die Vormittagssitzung am 1. Dezember 2010 wird von 9.00 bis 12.30 Uhr, die Nachmittagssitzung am 1. Dezember 2010 von 15.00 bis 17.00 Uhr und die Vormittagssitzung am 2. Dezember 2010 von 9.00 bis 12.30 Uhr angesetzt. Der feierliche Abschluss des Treffens am Donnerstag, dem 2. Dezember 2010, beginnt um ca. 12.30 Uhr.
3. Beim Eröffnungs- und beim Schlussplenum und bei der Sitzung, in der Punkt 4 behandelt wird, führt der Staats- bzw. Regierungschef des Gastlandes oder der Amtierende Vorsitzende den Vorsitz. Bei den anderen Plenarsitzungen, die den Punkten 2 und 3 der Tagesordnung gelten, führen Griechenland und Litauen den Vorsitz.
4. Die Erklärungen der Staats- bzw. Regierungschefs zu den Punkten 2 und 3 der Tagesordnung erfolgen in der durch das Los ermittelten (noch zu bestimmenden) Reihenfolge. Die Delegation der Europäischen Union kann als Nachfolger in der Delegation der Europäischen Kommission unmittelbar nach oder unmittelbar vor dem Teilnehmerstaat, der den EU-Vorsitz innehat, das Wort ergreifen, ohne dass dadurch ein Präzedenzfall geschaffen oder die bestehende Geschäftsordnung der OSZE geändert wird.
5. Die Erklärungen zu jedem Punkt der Tagesordnung sollten nicht länger als fünf Minuten dauern. Den Rednern wird nahegelegt, ihre Erklärungen in schriftlicher Form vorzulegen, damit sie zu Protokoll genommen werden können.
6. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen wird eingeladen, auf dem Gipfeltreffen zu Punkt 1 der Tagesordnung das Wort zu ergreifen.
7. Der Präsident der Parlamentarischen Versammlung der OSZE wird eingeladen, auf dem Gipfeltreffen zu Punkt 1 der Tagesordnung das Wort zu ergreifen.
8. Die folgenden internationalen Organisationen, Institutionen und Initiativen werden eingeladen, dem Gipfeltreffen beizuwohnen und – auf Wunsch – schriftliche Beiträge zu leisten: Adriatisch-Ionische Initiative, Afrikanische Union, Asiatische Entwicklungsbank, Vereinigung Südostasiatischer Staaten (ASEAN), ASEAN-Regionalforum, Europäisch-arktischer Barentsrat, Zentralasiatisches Regionales Informations- und Koordinationszentrum für die Bekämpfung des illegalen Handels mit Suchtstoffen, psychotropen Stoffen und deren Vorläuferstoffen, Zentraleuropäische Initiative, Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit, Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, Commonwealth of Nations, Community of Democracies, Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Staaten, Konferenz über Interaktion und vertrauensbildende Maßnahmen in Asien, Rat der Ostsee-Anrainerstaaten, Europarat, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Energiechartasekretariat, Eurasische Wirtschaftsgemeinschaft, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Europäische Investitionsbank, Europol, Arbeitsgruppe „Finanzielle Maßnahmen gegen die Geldwäsche“, Internationale Atomenergie-Organisation, Internationales Komitee vom Roten Kreuz, Internationaler Strafgerichtshof, Internationale kriminalpolizeiliche Organisation, Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien, Internationale Energieagentur, Internationaler Fonds zur Rettung des Aralsees, Internationale Arbeitsorganisation, Internationaler Währungsfonds, Internationale Organisation für Migration, Liga der arabischen Staaten, Nordatlantikvertrags-Organisation, Bewegung blockfreier Staaten, Organisation der amerikanischen Staaten, Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Organisation für

Demokratie und wirtschaftliche Entwicklung – GUAM, Organisation internationale de la Francophonie, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum, Organisation der Islamischen Konferenz, Organisation für das Verbot chemischer Waffen, Vorbereitungskommission für die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen, Regionaler Kooperationsrat, Schanghai Organisation für Zusammenarbeit, Südosteuropäischer Kooperationsprozess, Südosteuropäische Kooperationsinitiative, Union für den Mittelmeerraum, „Allianz der Zivilisationen“ der Vereinten Nationen, Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau, Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, Wirtschafts- und Sozialkommission der Vereinten Nationen für Asien und den Pazifik, Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Umweltprogramm der Vereinten Nationen, Institut der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung, Amt des Hohen Beauftragten der Vereinten Nationen für die am wenigsten entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer und kleinen Inselentwicklungsländer, Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, Regionalzentrum der Vereinten Nationen für vorbeugende Diplomatie für Zentralasien, Weltbank und Weltzollorganisation.

9. Presse und Öffentlichkeit sind zum Treffen zugelassen. Die Sitzungen des Gipfeltreffens einschließlich aller Erklärungen der Staats- bzw. Regierungschefs werden über ein konferenzinternes TV-Netz live (in allen sechs Sprachen der OSZE) in das Medienzentrum und in das NRO-Zentrum übertragen.

10. Über die Regelungen für den Zutritt zu den Räumlichkeiten des Gipfeltreffens wird der Exekutivsekretär nach Maßgabe der vorhandenen Sitzplätze entscheiden. Grundsätzlich stehen jedem OSZE-Teilnehmerstaat und jedem OSZE-Kooperationspartner ein Sitzplatz am Haupttisch und zehn Sitzplätze dahinter zur Verfügung. Die Delegation der Europäischen Union erhält als Nachfolgerin der Delegation der Kommission der Europäischen Union einen Sitzplatz neben dem Teilnehmerstaat, der den EU-Vorsitz innehat.

11. Gemäß Absatz 74 der Schlussempfehlungen der Helsinki-Konsultationen von 1973 hat die Regierung des Gastlandes Sonderbotschafter Serschan Abdykarimow, Direktor der Task Force, zum Exekutivsekretär des OSZE-Gipfeltreffens von Astana bestimmt.

12. Für die von den Teilnehmerstaaten zu tragenden Kosten gilt für das Gipfeltreffen von Astana der Standard-Beitragsschlüssel der OSZE. Die Höchstsumme der von den Teilnehmerstaaten zu tragenden Kosten geht aus dem Schreiben des Vorsitzenden des Ständigen Rates vom 29. Juli 2010 (CIO.GAL/138/10/Corr.1) hervor.

13. Dieser Beschluss tritt am Tag der Verabschiedung des Ministerratsbeschlusses über Zeit und Ort des nächsten Gipfeltreffens und der nächsten Überprüfungskonferenz der OSZE in Kraft.

PC.DEC/951
29 July 2010
Attachment

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation von San Marino:

„Herr Vorsitzender,

ich möchte eine interpretative Erklärung zur Auslegung der Formulierung „Grundsätzlich (...)“ abgeben, mit der der zweite Satz von Absatz 10 des im Dokument PC.DEC/951 vom 29. Juli 2010 enthaltenen Beschlusses beginnt.

Herr Vorsitzender,

unserer Auffassung nach bedeutet diese Formulierung, dass unserem Land – aufgrund seiner einzigartigen traditionellen Institutionen – zwei Sitzplätze am Konferenztisch für die beiden Capitani Reggenti zugewiesen werden, die gemeinsam die Institution des Staatsoberhauptes der Republik San Marino bilden.

Ich hoffe, dass sich alle Länder dieser Auslegung anschließen, damit unser Land auf dem Gipfeltreffen der OSZE in Astana auf Ebene des Staatsoberhauptes vertreten sein kann.

Ich vertraue insbesondere auf Ihre Unterstützung, Herr Vorsitzender, ist doch Tradition Teil des „Mottos“ des kasachischen Vorsitzes.

Ich danke Ihnen.“

825. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 825, Punkt 6 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 952
TAGESORDNUNG, ORGANISATORISCHER RAHMEN,
ZEITPLAN UND ANDERE MODALITÄTEN DER
ÜBERPRÜFUNGSKONFERENZ 2010****I. Tagesordnung****(A) Überprüfungskonferenz in Warschau (30. September – 8. Oktober 2010)**

1. Offizielle Eröffnung
2. Erklärung des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE, Kanat Saudabajew
Erklärung eines hochrangigen Vertreters des Gastlandes
Erklärung des Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung der OSZE
Erklärung des Generalsekretärs der OSZE
3. Berichte:
 - (a) Direktor des BDIMR
 - (b) Hoher Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten
 - (c) OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit
 - (d) Präsident des Vergleichs- und Schiedsgerichtshofs
 - (e) Vorsitzender des Ausschusses des Ständigen Rates zur menschlichen Dimension
4. Allgemeine Debatte der Teilnehmerstaaten
5. Beiträge:
 - (a) Kooperationspartner der OSZE
 - (b) Vereinte Nationen

- (c) Andere internationale Organisationen, Institutionen und Einrichtungen
- 6. Arbeitssitzungen zur Überprüfung der Durchführung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen, unter anderem mit Schwerpunkt auf Empfehlungen für künftige Schritte und eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten:
 - (a) Überprüfung der Durchführung aller OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen in der menschlichen Dimension (HDR)
 - (b) Zukunftsorientierte Erörterung der drei in PC.DEC/933 konkret ausgewählten Themen (HDF)
- 7. Berichte der Berichterstatter und Zusammenfassung durch den Vorsitzenden
- 8. Offizieller Abschluss

(B) Überprüfungskonferenz in Wien (18. – 26. Oktober 2010)

- 1. Offizielle Eröffnung
- 2. Erklärung eines Vertreters des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE
Erklärung des Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung der OSZE
Erklärung des Generalsekretärs der OSZE
- 3. Berichte:
 - (a) Hoher Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten
 - (b) Vorsitzender des Forums für Sicherheitskooperation
 - (c) Vorsitzender des Sicherheitsausschusses des Ständigen Rates
 - (d) Vorsitzender des Wirtschafts- und Umweltausschusses des Ständigen Rates
 - (e) Direktor des Konfliktverhütungszentrums
- 4. Allgemeine Debatte der Teilnehmerstaaten
- 5. Beiträge:
 - (a) Kooperationspartner der OSZE
 - (b) Vereinte Nationen
 - (c) Andere internationale Organisationen, Institutionen und Einrichtungen

6. Arbeitssitzungen zur Überprüfung der Durchführung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen, unter anderem mit Schwerpunkt auf Empfehlungen für künftige Schritte und eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten:
 - (c) Überprüfung der Durchführung aller OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen in der politisch-militärischen Dimension (PMS)
 - (d) Überprüfung der Durchführung aller OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen in der Wirtschafts- und Umweltdimension (EED)
 - (e) Überprüfung der OSZE-Organe und ihrer Aktivitäten, einschließlich einer Prüfung von Vorschlägen zur Stärkung der Rolle der OSZE und zur weiteren Stärkung ihrer Fähigkeiten (OSA)
7. Berichte der Berichtersteller und Zusammenfassung durch den Vorsitzenden
8. Offizieller Abschluss

(C) Überprüfungskonferenz in Astana (26. – 28. November 2010)

1. Offizielle Eröffnung durch einen Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE und einen hochrangigen Vertreter des Gastlandes
2. Arbeitssitzungen zur Überprüfung der Durchführung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen, unter anderem mit Schwerpunkt auf Empfehlungen für künftige Schritte und eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten:
 - Zukunftsorientierte Erörterung der drei in PC.DEC/933 konkret ausgewählten Themen (HDF)
3. Berichte der Berichtersteller und Zusammenfassung durch den Vorsitzenden
4. Offizieller Abschluss der gesamten Überprüfungskonferenz

**II. Organisatorischer Rahmen, Zeitplan
und andere Modalitäten**

1. Für die Überprüfungskonferenz gelten die Geschäftsordnung der OSZE (MC.DOC/1/06/Corr.1 vom 1. November 2006), insbesondere deren Abschnitt VI. (A) „OSZE-Treffen“, sowie die folgenden Bestimmungen. Die Modalitäten der jährlichen Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension (HDIMs) laut PC.DEC/476 gelten sinngemäß für jene Teile der Überprüfungskonferenz in Warschau und Astana, die, wie im Folgenden dargestellt, die menschliche Dimension betreffen. Im Falle von Widersprüchen zwischen den Bestimmungen von PC.DEC/476 und den Bestimmungen dieses Beschlusses gilt Letzterer.

Unter Tagesordnungspunkt 3 der Wiener Überprüfungskonferenz können der Vorsitzende der Gemeinsamen Beratungsgruppe (GBG) und der Vorsitzende der Beratungskommission „Offener Himmel“ (OSCC) über das Funktionieren des KSE-Regimes bzw. das Funktionieren des Vertrags über den Offenen Himmel informieren. Auch der Vorsitzende des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) wird eingeladen, dem Plenum am Montag, dem 18. Oktober 2010, zu berichten.

2. Alle Tagesordnungspunkte der Überprüfungskonferenz, mit Ausnahme von Punkt 6 der Tagesordnung für Warschau und Wien und von Punkt 2 der Tagesordnung für Astana, werden in Plenarsitzungen behandelt. Punkt 6 der Tagesordnung für Warschau und Wien und Punkt 2 der Tagesordnung für Astana werden in Arbeitssitzungen behandelt, die in Wien in Form paralleler Arbeitssitzungen und in Warschau und Astana in Form aufeinanderfolgender Arbeitssitzungen abgehalten werden. Die Arbeitszeiten der Überprüfungskonferenz sind 10.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr.

Den Teilnehmern wird nahegelegt, ihre Berichte und Beiträge zu den einzelnen Tagesordnungspunkten schriftlich vorzulegen. Mündliche Erklärungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten sollten fünf Minuten nicht überschreiten.

3. Die Parlamentarische Versammlung der OSZE und die Kooperationspartner der OSZE können allen Sitzungen der Überprüfungskonferenz beiwohnen und zu Punkt 6 in Warschau und Wien und zu Punkt 2 in Astana sowohl mündliche als auch schriftliche Beiträge leisten. Allen Durchführungsorganen der OSZE, insbesondere den Feldoperationen, wird nahegelegt, Vertreter zur Teilnahme an der Überprüfungskonferenz zu entsenden.

4. Nach informellen, allen offenstehenden Beratungen zwischen den Teilnehmerstaaten in Wien, die vor Eröffnung der Überprüfungskonferenz abzuschließen sind, werden die Teilnehmerstaaten wenn möglich vor oder spätestens in der ersten Plenarsitzung der Überprüfungskonferenz in Warschau ein vorläufiges Arbeitsprogramm für die Arbeitssitzungen zu Punkt 6 in Warschau und Wien und zu Punkt 2 in Astana vereinbaren. Aus praktischen und organisatorischen Gründen sind die Beratungen auf der Überprüfungskonferenz nach den drei traditionellen Tätigkeitsbereichen der OSZE gegliedert; bei der Organisation der Sitzungen wird auch darauf geachtet, dass die OSZE-Organe und ihre Aktivitäten erörtert werden können:

Politisch-militärische Dimension

Punkt 6 (c) der Tagesordnung: Überprüfung der Durchführung aller OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen in Bezug auf die politisch-militärischen und die nichtmilitärischen Aspekte der Sicherheit (PMS)

Vorsitz: Vertreter Griechenlands
(8 Sitzungen)

Wirtschafts- und Umweltdimension

Punkt 6 (d) der Tagesordnung: Überprüfung der Durchführung aller OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen in der Wirtschafts- und Umweltdimension (EED)

Vorsitz: Vertreter Litauens
(7 Sitzungen)

Menschliche Dimension

Punkt 6 (a) der Tagesordnung: Überprüfung der Durchführung aller OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen in der menschlichen Dimension (HDR)

Vorsitz: Moderatoren laut PC.DEC/476
(8 Sitzungen)

Punkt 6 (b) der Tagesordnung (Punkt 2 der Tagesordnung in Astana): Zukunftsorientierte Erörterung der drei in PC.DEC/933 konkret ausgewählten Themen (HDF)

Vorsitz: Moderatoren laut PC.DEC/476
(6 Sitzungen)

OSZE-Organen und ihre Aktivitäten

Punkt 6 (e) der Tagesordnung: Überprüfung der OSZE-Organen und ihrer Aktivitäten, einschließlich einer Prüfung von Vorschlägen zur Stärkung der Rolle der OSZE und zur weiteren Stärkung ihrer Fähigkeiten, der Zusammenarbeit der OSZE mit den Kooperationspartnern und mit internationalen Organisationen und Initiativen und der Lehren aus den Aktivitäten vor Ort (OSA)

Vorsitz: Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden
(7 Sitzungen)

5. Die Plenarsitzungen der Überprüfungskonferenz werden die Richtung für die Beratungen in den Arbeitssitzungen vorgeben und jeden Teil der Überprüfungskonferenz abschließen.
6. Im Sinne der zunehmenden Öffnung der Aktivitäten der OSZE steht es Vertretern von Nichtregierungsorganisationen (NROs) mit einschlägigen Erfahrungen in dem zur Diskussion stehenden Themenbereich frei, den Arbeitssitzungen der Überprüfungskonferenz, die sich mit der menschlichen und der Wirtschafts- und Umweltdimension (EED, HDR und HDF) befassen, und dem Teil der Arbeitssitzungen zu OSZE-Organen und ihren Aktivitäten, der sich mit den Lehren aus den Aktivitäten vor Ort befasst (Teil von OSA), auf der Grundlage der im Anhang festgelegten Verfahren beizuwohnen und zu diesen Sitzungen Beiträge zu leisten.
7. Die Plenarsitzungen der Überprüfungskonferenz werden als offene Sitzungen abgehalten, sofern die Teilnehmerstaaten in einer Plenarsitzung nichts anderes vereinbaren.
8. Die Plenar- und Arbeitssitzungen der Überprüfungskonferenz werden gemäß dem in diesem Dokument enthaltenen Sitzungsplan abgehalten. Dieser Sitzungsplan wird von den Teilnehmerstaaten laufend überprüft und kann von ihnen in einer Plenarsitzung abgeändert werden.

9. Die folgenden internationalen Organisationen, Institutionen und Initiativen werden eingeladen, allen Sitzungen der Überprüfungskonferenz beizuwohnen und zu diesen Sitzungen schriftliche Beiträge zu leisten: Adriatisch-Ionische Initiative, Afrikanische Union, Asiatische Entwicklungsbank, Vereinigung Südostasiatischer Staaten (ASEAN), ASEAN-Regionalforum, Europäisch-arktischer Barentsrat, Zentralasiatisches Regionales Informations- und Koordinationszentrum für die Bekämpfung des illegalen Handels mit Suchtstoffen, psychotropen Stoffen und deren Vorläuferstoffen, Zentraleuropäische Initiative, Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit, Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, Commonwealth of Nations, Community of Democracies, Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Staaten, Konferenz über Interaktion und vertrauensbildende Maßnahmen in Asien, Rat der Ostsee-Anrainerstaaten, Europarat, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Energiechartasekretariat, Eurasische Wirtschaftsgemeinschaft, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Europäische Investitionsbank, Europol, Arbeitsgruppe „Finanzielle Maßnahmen gegen die Geldwäsche“, Internationale Atomenergie-Organisation, Internationales Komitee vom Roten Kreuz, Internationaler Strafgerichtshof, Internationale kriminalpolizeiliche Organisation, Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien, Internationale Energieagentur, Internationaler Fonds zur Rettung des Aralsees, Internationale Arbeitsorganisation, Internationaler Währungsfonds, Internationale Organisation für Migration, Liga der arabischen Staaten, Nordatlantikvertrags-Organisation, Bewegung blockfreier Staaten, Organisation der amerikanischen Staaten, Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Organisation für Demokratie und wirtschaftliche Entwicklung – GUAM, Organisation internationale de la Francophonie, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum, Organisation der Islamischen Konferenz, Organisation für das Verbot chemischer Waffen, Vorbereitungskommission für die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen, Regionaler Kooperationsrat, Schanghaier Organisation für Zusammenarbeit, Südosteuropäischer Kooperationsprozess, Südosteuropäische Kooperationsinitiative, Union für den Mittelmeerraum, „Allianz der Zivilisationen“ der Vereinten Nationen, Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau, Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, Wirtschafts- und Sozialkommission der Vereinten Nationen für Asien und den Pazifik, Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Umweltprogramm der Vereinten Nationen, Institut der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung, Amt des Hohen Beauftragten der Vereinten Nationen für die am wenigsten entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer und kleinen Inselentwicklungsländer, Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, Regionalzentrum der Vereinten Nationen für vorbeugende Diplomatie für Zentralasien, Weltbank und Weltzollorganisation.

Die genannten internationalen Organisationen, Institutionen und Initiativen werden eingeladen, ihre Beiträge in den Plenarsitzungen und den entsprechenden Arbeitssitzungen der Überprüfungskonferenz im Rahmen der jeweiligen Tagesordnungspunkte zu leisten.

10. Den Vorsitz in den Plenarsitzungen der Überprüfungskonferenz führt ein Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden, mit Ausnahme der Plenarsitzung in Warschau zur abschließenden Erörterung von Punkt 6 (a) der Tagesordnung, in der gemäß StR-Beschluss Nr. 476 der Direktor des BDIMR den Vorsitz führt. Während der Erörterungen in den Arbeitssitzungen in Wien führen Vertreter der beiden anderen Länder der OSZE-Troika –

Griechenland und Litauen – den Vorsitz. Während der Erörterungen in den Arbeitssitzungen in Warschau und Astana führen gemäß StR-Beschluss Nr. 476 Moderatoren den Vorsitz, die vom Vorsitz mit dieser Funktion betraut werden.

Der Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden ernennt nach Konsultationen mit den Teilnehmerstaaten eine entsprechende Anzahl von Berichterstattern für die Arbeitssitzungen. Ihre Berichte, die nicht als verbindliche Dokumente anzusehen sind, werden in der letzten Plenarsitzung jedes Teils der Überprüfungskonferenz vorgelegt und als Grundlage für die späteren Beratungen während des in Astana stattfindenden Teils der Überprüfungskonferenz herangezogen.

11. Dieser Beschluss tritt am Tag der Verabschiedung des Ministerratsbeschlusses über Zeit und Ort des nächsten Gipfeltreffens und der nächsten Überprüfungskonferenz der OSZE in Kraft.

Sitzungsplan

1. Warschau

Woche 1	Donnerstag 30. September	Freitag 1. Oktober
Vormittag	Plenum	HDR 1
Nachmittag	Plenum	HDR 2

Woche 2	Montag 4. Oktober	Dienstag 5. Oktober	Mittwoch 6. Oktober	Donnerstag 7. Oktober	Freitag 8. Oktober
Vormittag	HDR 3	HDR 5	HDR 7	Plenum*	HDF 2
Nachmittag	HDR 4	HDR 6	HDR 8	HDF 1	HDF 3

2. Wien

Woche 3	Montag 18. Oktober	Dienstag 19. Oktober	Mittwoch 20. Oktober	Donnerstag 21. Oktober	Freitag 22. Oktober
Vormittag		PMS 1 EED 1	PMS 3 EED 3	PMS 5 OSA 1	PMS 7 OSA 3
Nachmittag	Plenum	PMS 2 EED 2	PMS 4 EED 4	PMS 6 OSA 2	PMS 8 OSA 4

Woche 4	Montag 25. Oktober	Dienstag 26. Oktober
Vormittag	EED 5 OSA 5	EED 7 OSA 7
Nachmittag	EED 6 OSA 6	Plenum

3. Astana

Woche 4	Freitag 26. November	Samstag 27. November	Sonntag 28. November
Vormittag		HDF 5	Erweitertes Plenum
Nachmittag	HDF 4	HDF 6	

PMS	Punkt 6 (c) der Tagesordnung	8 Sitzungen
EED	Punkt 6 (d) der Tagesordnung	7 Sitzungen
OSA	Punkt 6 (e) der Tagesordnung	7 Sitzungen
HDR	Punkt 6 (a) der Tagesordnung	8 Sitzungen
HDF	Punkt 6 (b) der Tagesordnung (Punkt 2 in Astana)	6 Sitzungen
*	Sitzungsvorsitz D/BDIMR	

Zu Abschnitt II Absatz 6:

NRO-Vertreter werden eingeladen, schriftliche Beiträge über das OSZE-Sekretariat in enger Zusammenarbeit mit dem BDIMR einzureichen, auf deren Grundlage sie gegebenenfalls konkrete Fragen mündlich zur Sprache bringen können. NROs haben gleichberechtigten Zugang zur Rednerliste, damit sie zu jedem der unten angeführten, in der Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte einen Beitrag leisten können. Keiner der Beiträge sollte fünf Minuten überschreiten.

Alle NROs, die den Arbeitssitzungen der Überprüfungskonferenz zu den Tagesordnungspunkten 6 (d) – EED, 6 (a) – HDR, 6 (b) – HDF (Punkt 2 in Astana) bzw. dem Teil der Arbeitssitzungen zu Tagesordnungspunkt 6 (e) – OSA, der den Lehren aus den Aktivitäten vor Ort gewidmet ist, beiwohnen möchten, sind vorbehaltlich der Bestimmungen von Kapitel IV Absätze 15 und 16 des Helsinki-Dokuments 1992 zu diesen zugelassen. Vor den Sitzungen wird der Generalsekretär der OSZE in Absprache mit dem BDIMR allen Teilnehmerstaaten eine Liste der NROs zukommen lassen, die teilzunehmen beabsichtigen. Der Generalsekretär wird die Teilnehmerstaaten in enger Zusammenarbeit mit dem BDIMR regelmäßig über weitere NROs informieren, die an den Arbeits- und Plenarsitzungen teilzunehmen wünschen. Sollten sich Fragen im Zusammenhang mit der Anwendung von Kapitel IV Absatz 16 des Helsinki-Dokuments 1992 ergeben, so wird der Generalsekretär mit Unterstützung des BDIMR im Wege von Konsultationen sicherstellen, dass jede diesbezügliche Entscheidung im Einklang mit den genannten Bestimmungen steht und die Ansichten der betreffenden Teilnehmerstaaten berücksichtigt.

825. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 825, Punkt 7 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 953
WAHLUNTERSTÜTZUNGSTEAM FÜR AFGHANISTAN**

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf Resolution 1917 (2010) des VN-Sicherheitsrats, die unterstreicht, wie wichtig die bevorstehenden landesweiten Parlamentswahlen für die demokratische Entwicklung Afghanistans sind, fordert, dass alles darangesetzt wird, um die Glaubwürdigkeit und die Sicherheit der Wahlen zu gewährleisten, und die Mitglieder der internationalen Gemeinschaft ferner auffordert, nach Bedarf Hilfe zu gewähren,

Kenntnis nehmend vom Schreiben der Unabhängigen Wahlkommission der Islamischen Republik Afghanistan vom 24. Juli 2010, in dem das BDIMR der OSZE eingeladen wird, die für 18. September 2010 angesetzten landesweiten Parlamentswahlen zu unterstützen,

unter Berücksichtigung des Status Afghanistans als Kooperationspartner der OSZE, dessen Bedeutung auch wesentlich auf die Nachbarregionen der OSZE ausstrahlt,

die Bedeutung demokratischer Wahlen für die Förderung der Demokratie und der Menschenrechte sowie der Stabilität in Afghanistan und deren Beitrag zu den internationalen Bemühungen zur Terrorismusbekämpfung unterstreichend,

Kenntnis nehmend vom Beschluss Nr. 622 des Ständigen Rates vom 29. Juli 2004 über die Entsendung eines OSZE-Wahlunterstützungsteams zu den Präsidentschaftswahlen in Afghanistan vom 9. Oktober 2004 sowie von den Empfehlungen dieses Unterstützungsteams vom 18. Oktober 2004,

Kenntnis nehmend vom Beschluss Nr. 686 des Ständigen Rates vom 7. Juli 2005 über die Entsendung eines OSZE-Wahlunterstützungsteams zu den landesweiten Parlaments- und den Provinzratswahlen in Afghanistan vom 18. September 2005 sowie von den Empfehlungen dieses Unterstützungsteams vom 6. Oktober 2005,

Kenntnis nehmend vom Beschluss Nr. 891 des Ständigen Rates vom 2. April 2009 über die Entsendung eines OSZE-Wahlunterstützungsteams zu den Präsidentschafts- und Provinzratswahlen in Afghanistan vom 20. August 2009 sowie von den Empfehlungen dieses Unterstützungsteams vom 8. Dezember 2009,

in Anbetracht der Verhältnisse in Afghanistan, insbesondere der Sicherheitslage, –

beschließt, als außerordentliche Maßnahme, auf besonderes Ersuchen der Regierung Afghanistans ein vom BDIMR zusammengestelltes Wahlunterstützungsteam zu den auf den 18. September 2010 angesetzten landesweiten Parlamentswahlen in Afghanistan zu entsenden, um die Bemühungen der Regierung und der internationalen Staatengemeinschaft zu unterstützen;

beauftragt das Wahlunterstützungsteam, einen auf seinen Erkenntnissen basierenden, an die Teilnehmerstaaten zu verteilenden Bericht über den Wahlprozess zu erstellen, einschließlich eines Katalogs von Empfehlungen an die Regierung Afghanistans, die gegebenenfalls in der Zeit nach der Wahl umzusetzen sein werden, um die Durchführung künftiger Wahlgänge und die rechtlichen Rahmenbedingungen und Verfahren Afghanistans zu verbessern;

ersucht das BDIMR um enge Koordination mit einschlägigen nationalen, regionalen und internationalen Akteuren, die in die Wahlprozesse in Afghanistan eingebunden sind, einschließlich der Unabhängigen Wahlkommission Afghanistans, der Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA), des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) und der Europäischen Union;

beauftragt das BDIMR, die angemessene Größe des Wahlunterstützungsteams festzulegen, die zehn Wahlmitarbeiter nicht überschreiten darf; und

beauftragt das Sekretariat, gemeinsam mit dem BDIMR Konsultationen mit der Regierung Afghanistans, den internationalen Streitkräften und den internationalen Akteuren, unter ihnen auch die Vereinten Nationen, zu führen, um die für das Wahlunterstützungsteam notwendigen Sicherheitsvorkehrungen unmissverständlich in entsprechender Form darzulegen und zu treffen.

Die Kosten für das Wahlunterstützungsteam werden aus außerbudgetären Beiträgen gedeckt.

Dieser Beschluss stellt keinen Präzedenzfall für Aktivitäten der OSZE außerhalb ihres geografischen Zuständigkeitsbereichs dar.